



Regelungen für das Schuljahr 2021/22 gültig ab 24.08.2021

Am 02.09.2021 beginnt der Unterricht in der Grundschule Eversburg im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb).

Grundlagen für die infektionspräventiven Schutzmaßnahmen an der Grundschule Eversburg sind:

- aktualisierter Rahmen-Hygieneplan Corona 7.0 Schule
- Rundverfügung Nr. 22/2021
- „Alles auf einen Blick“ Regelungen Schulstart 2021/21
- Handreichung für Erziehungsberechtigte im Landkreis und Stadt Osnabrück zum Umgang mit Covid 19

Um das Infektionsrisiko geringzuhalten, dürfen möglichst wenige schulfremde Personen das Schulgelände betreten. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte auf das Schulgelände ist somit untersagt. Es gilt weiterhin die gelbe Linie zur Verabschiedung oder zum Abholen der Schulkinder.

Regelungen für den Zutritt des Schulgeländes

- Für den Zutritt des Schulgeländes für nicht an der Schule Beschäftigten Personen gelten folgende Regelungen:
 - vorherige Terminvereinbarung
 - Nachweis über einen vollständigen Impfschutz *oder*
 - Nachweis über vollständige Genesung (Genesenenscheiben nicht älter als 6 Monate) *oder*
 - Nachweis eines negativen Testergebnisses
(Bei den Tests muss es sich entweder um einen **PCR Test** (Gültigkeit 48 Stunden) *oder* um einen **PoC - Antigen-Test** zur patientennahen Durchführung (durchgeführt und bescheinigt durch ein Testzentrum, Gültigkeit 24 Stunden) handeln.

Ausnahme vom Zutrittsverbot:

- Handwerker, Fahrdienste (Schülerbeförderung), Kurierdienste/Post,
- Bei Mitwirkung in schulischen Gremien, Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen gilt das Zutrittsverbot nicht, da voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden (Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln).
- Für alle an der Schule beschäftigten Personen gilt:
 - Nachweis über einen vollständigen Impfschutz *oder*
 - Nachweis über vollständige Genesung (Genesenenscheiben nicht älter als 6 Monate) *oder*
 - Nachweis eines negativen Testergebnisses (Selbsttest zur Eigenanwendung-Durchführung dreimal in der Woche

Abweichend hiervon muss bis zum 10.09.2021 ein Test an **jedem Präsenztage** durchgeführt werden.

- Jeder Besucher, der das Schulgebäude betritt **muss** eine Maske (MNB) tragen und sich in eine Kontaktliste eintragen, um bei Corona-Verdacht die Kontaktpersonen nachvollziehen zu können.

Befreiung von der Präsenzpflcht

Im Härtefall kann eine Befreiung von der Präsenzpflcht für Schüler*innen beantragt werden:

- wenn vom Gesundheitsdienst eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (nur für die Dauer der Maßnahme)
- die Schüler*innen einen Förderbedarf aufweist (Geistige Entwicklung; KME; Hören oder Sehen).
- wenn glaubhaft gemacht wird, dass sich ein vulnerabler Angehöriger aus dem gleichen Haushalt aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (ärztliches Attest - Gültigkeit 6 Monate; z.B. Schwangerschaft, Erkrankung).

Verpflichtende Selbsttests für Schüler

- **Selbsttests** müssen **dreimal in der Woche zuhause** durchgeführt werden. Die Testtage sind immer am Montag, am Mittwoch und am Freitag. Die Test-Kits werden jeweils am Freitag für die kommende Woche ausgegeben.
- **Sowohl die Testkassette** mit einem negativen Testergebnis als auch das **Bestätigungsschreiben** sind für den Besuch der Schule notwendig.
- Fehlt die Testkassette oder das Bestätigungsschreiben (Unterschrift), dürfen die Kinder das Schulgebäude nicht betreten, können nicht am Unterricht teilnehmen und müssen an der Tischtennisplatte bei der zuständigen Aufsichtsperson warten. Die Eltern werden umgehend informiert.
- Schüler*innen, die weder vollständig geimpft oder genesen oder der Härtefallregelung (Attest) und sich weigern, der Testpflicht nachzukommen, verletzen ihre Schulpflicht

Abweichend hiervon muss bis zum 22.09.2021 ein Test an **jedem Präsenztag** durchgeführt werden.

Mindestabstand

- Das Abstandsgebot im Szenario A unter den Kindern wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Das bedeutet, wenn die Kinder eine MNB tragen, kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Der **Mindestabstand** zu Erwachsenen (z.B. Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern etc.) und auch Kindern unterschiedlicher Kohorten beträgt weiterhin **1,5 m**.
- Nach wie vor sollte jedoch immer darauf geachtet werden: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Eine MNB ist grundsätzlich außerhalb der eigenen Kohorte in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, zu tragen. Gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung ist das Tragen einer MNB am Sitzplatz erforderlich. Kinder bis 14 Jahren können eine Alltags-Stoffmaske tragen, Erwachsene müssen eine medizinische MNB oder eine FFP2 Maske tragen.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung (z.B. Herz- oder Lungenerkrankung) das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dieses glaubhaft machen können, können von der Verpflichtung ausgenommen werden (aktuelle schriftliche Begründung alle 6 Monate (ärztliches Attest mit Benennung der Vorerkrankung) ist dem Klassenlehrer vorzulegen und wird geprüft. Es darf nicht in die Akte geheftet werden.
- Auf dem Schulgelände im Freien, in den Pausen und beim Frühstück auf dem Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht
- Während des Unterrichts sind Maskenpausen vorzusehen (ca. alle 20 Minuten während der **Lüftungspausen**, bei akut auftretenden Beeinträchtigungen).
- Beim Schulsport (Innenräume) besteht keine MNB-Pflicht, das Abstandsgebot innerhalb von Gebäuden ist einzuhalten.

Regelmäßiges Lüften

- Zur Minimierung des Übertragungsrisikos von COVID-19-Viren ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.
- Es ist das „20 - 5 - 20 Prinzip“ zu befolgen:
20 Minuten Unterricht - 5 Minuten Lüften - 20 Minuten Unterricht. Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. Vor Beginn des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist der Raum gut zu durchlüften.
Die Lüftung soll als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen.

Umgang mit auftretenden Krankheitssymptomen während des Schultags

- Personen die Fieber haben oder eindeutig krank sind dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Treten während der Schulzeit Krankheitssymptome auf, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und das Kind muss sofort abgeholt werden. Die Abholung muss dokumentiert werden (Vermerk im Klassenbuch).
- Dies gilt nicht
 - bei Vorerkrankungen z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie
 - bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten)

Abholung während des Schulbetriebs

- Muss ein Kind wegen fehlendem Selbsttest oder Bestätigungsschreiben, auftretenden Krankheitssymptomen oder anderen Gründen während des laufenden Schulbetriebs abgeholt werden gilt:
 - die Eltern werden telefonisch informiert
 - das Kind wartet in Begleitung auf dem Schulhof und wird zur Abholung zur gelben Linie gebracht (bleibt nicht im Klassenraum)

Persönliche Hygiene

Weiterhin gelten die eingeführten Hygieneregeln (vgl. Anhang), die mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder thematisiert werden sollen.

- Desinfektionsmittel darf nicht von den Schülerinnen und Schülern mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitbringen von Handcreme ist erlaubt, sie darf aber nicht untereinander ausgetauscht werden.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

- Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich ohne besondere Vorkehrungen ausgeteilt und eingesammelt werden.
- Persönliche Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmittel dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.

Schulvormittag

Unterrichtsbeginn

Für alle Jahrgänge gilt:

- Ab 7.45 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
- Wir bitten darauf zu achten, dass sich die Kinder **nicht vor der Öffnungszeit auf dem Schulgelände** aufhalten, um Warteschlangen und eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden.
- Beim Betreten des Schulgeländes ist eine **MNB** zu tragen.
- Am Eingang der Schulgebäude zeigen die Kinder die Testkassette vor, werfen diese in den dafür vorgesehenen Behälter. Die Testkassetten werden umgehend nach den Hygienevorgaben entsorgt.
- Falls es zu „Staus“ in den Eingangsbereichen kommt, warten die Kinder mit Abstand (evtl. Wartepunkte), bis sie eingelassen werden können.
- Die Kinder **gehen direkt und zügig zum Klassenraum** und begeben sich an ihren Platz und waschen sich die Hände.
- Im Klassenraum werden die Unterschriften auf dem Bestätigungsschreiben kontrolliert. Bei fehlender Unterschrift werden die Kinder zur Tischtennisplatte geschickt und die Eltern informiert.

Unterricht im Klassenverband/Kohortenprinzip

- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, findet der Unterricht im **Klassenverband** statt.
- Fachunterricht findet laut Stundentafel statt.
- **Feste Sitzpläne** der Lerngruppen (Klasse, Computerraum, Werkraum, Islamunterricht, Mittagessen, AG-Angebot etc.) müssen zur **Kontaktachverfolgung** aktuell gehalten und im Klassenbuch hinterlegt werden (Folie letzte Seite).
- Der Musikunterricht findet im Klassenraum oder draußen statt. (Musikraum steht nicht zur Verfügung). Singen oder Sprechen im Chor in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt.
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Muffins, Schulobst etc.) ist im Szenario A zulässig. Die Lebensmittel sollten jedoch nicht frei zugänglich sein, damit sie nicht mit den Händen berührt werden. (Zangen o. ä. zum Austeilen benutzen).

Pausen

- Es gibt keine gestaffelten Pausenzeiten.
- Die Pausen werden innerhalb der **Kohorte** in den gekennzeichneten Pausenbereichen verbracht.
- **Begleitung der Klassen zur/von der Pause:**
Um eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden werden die Klassen von der zuvor unterrichtenden Lehrkraft zum eingeteilten Pausenbereich begleitet.
Die eingeteilte Pausenaufsicht übernimmt die Aufsicht für die jeweilige Kohorte.
Zum Pausenende (Gong) sammeln sich die Kinder klassenweise im Pausenbereich und warten auf die nach einer Pause unterrichtende Lehrkraft. Diese holt die Klasse nach dem Pausenende aus dem entsprechenden Pausenbereich ab und begleitet sie in den Klassenraum.
- Jede Kohorte verbringt die Pause in dem dafür vorgesehenen Bereich.
- Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, kann beim Spielen in der Pause die MNB abgesetzt werden.
- Auf den Wegen zur Pause und zurück zum Klassenzimmer muss eine MNB getragen werden.
- **Abstand und Kontaktlosigkeit:**
Unterhalb Warnstufe 1 bedeutet: innerhalb der Kohorte sind **Kontaktspiele** (z.B. Fußball, Fangspiele, Ringen und Raufen... etc.) **erlaubt**
Warnstufe 1 bedeutet: Innerhalb der Kohorte erfolgen Pausenspiele nur kontaktlos (z.B. Fußball, Fangspiele, Ringen und Raufen... etc. ist **nicht erlaubt**).
- Durch die **Begleitung der Klassen auf und vom Pausenbereich** erübrigen sich festgelegte Wege. Jede Begleitung achtet auf Einhaltung des Mindestabstandes und dass sich die Kohorten nicht durchmischen.

WC

- Da der Mindestabstand beim Toilettengang nicht eingehalten werden kann, ist eine MNB zu tragen.
- Jeder Kohorte stehen gekennzeichnete WCs zur Verfügung.
- Wenn sich mehr als 2 Kinder im Vorraum (Handwaschbecken) aufhalten, müssen die Kinder vor der Tür warten.
- Nach dem Toilettengang müssen die Hände im Klassenraum nochmals gewaschen werden.

Unterrichtsschluss

Für Jahrgang 1 gilt:

- Von Montag bis Donnerstag ist der Unterrichtsschluss um 11.30 Uhr.
- Kinder die **nicht** im Ganzttag (OGS) oder VGS-Betreuung angemeldet sind, verlassen um **11.30** Uhr zügig das Schulgelände und gehen nach Hause (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

- Alle anderen Kinder gehen in ihrer Kohorte in die Pause.
- Um 11.50 Uhr gehen die Kinder zurück in die Klasse.
- Die Kinder die im Ganztags sind, waschen sich die Hände, die Kinder der VGS-Betreuung werden mit ihrer Schultasche zur Tischtennisplatte geschickt.
- **Nach der VGS-Betreuung um 12.45 Uhr** oder nach dem **Ganztags (OGS) um 15.30 Uhr** verlassen die Kinder zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Für Jahrgang 2 gilt:

- Für den Jahrgang 2 findet in der 5. Stunde anstatt der VGS-Betreuung eine Corona-Anschlussförderung (12.00 - 12.45 Uhr) statt.
- Wenn diese von den Eltern nicht gewünscht ist, können die Kinder um 11.30 Uhr abgeholt werden. Ansprechpartner ist die Klassenlehrkraft.
- Der Unterrichtschluss ist um 12.45 Uhr. Kinder, die nicht im Ganztags (OGS) angemeldet sind verlassen zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Kinder, die im Ganztags (OGS) angemeldet sind, bleiben in ihren Klassenräumen und werden im Ganztags betreut.

Für Jahrgang 3 und 4 gilt:

- Der Unterrichtschluss ist um 12.45 Uhr. Kinder, die nicht im Ganztags (OGS) angemeldet sind verlassen zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Kinder, die im Ganztags (OGS) angemeldet sind, bleiben in ihren Klassenräumen und werden im Ganztags betreut.
- AG Angebote finden innerhalb der Kohorte statt.

Freitags ist für alle Jahrgänge Schulschluss um 12.45 Uhr

- Am Freitag ist für alle Schülerinnen und Schüler um **12.45 Uhr Schulschluss**. (Freitag kein offener Ganztags OGS, Ausnahme ist das kostenpflichtige OGSplus-Angebot).
- Nach dem Unterricht um **12.45 Uhr** verlassen alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme die Kinder, die für das kostenpflichtige OGSplus-Angebot angemeldet sind) **zügig** das Schulgelände. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Ganztags

Allgemein

- Der offene Ganztags (OGS) findet auch im eingeschränkten Regelbetrieb statt. Auch hier gelten wie im Vormittag dieselben Hygiene- und Abstandsregeln.
- Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler bleiben bis 15.30 Uhr im Klassenverband/in der Kohorte.
- Unterschiedliche Angebote finden im Klassenverband oder in der Kohorte statt.

Mittagessen

- Das Mittagessen wird in einer Kohorte zu unterschiedlichen Zeiten eingenommen.
- Die Kinder sitzen klassenweise am Platz (Sitzplan im Klassenbuch hinterlegen).
- Das Mittagessen findet nach dem Handlungsleitfaden für städtische Schulkinder in Osnabrück zum Schuljahr 2020/21 statt.

Lernzeit/AG

- Die Lernzeit findet wie gewohnt im Klassenverband statt.
- Die AG-Wahl für unterschiedliche AG-Angebote findet voraussichtlich in 2. Schulwoche statt.
- Die AG Angebote starten nach ca. 2 Wochen.

Schulschluss

- Nach dem Ganzttag (OGS) ist um **15.30** Uhr Schulschluss. Alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme die Kinder, die für das kostenpflichtige **OGSplus** Angebot angemeldet sind) verlassen **zügig** das Schulgelände. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Die Gesundheit der Schulgemeinschaft der Grundschule Eversburg steht im Vordergrund.

Gemeinsam werden wir unser Bestes geben.

Anhang:

Allgemeine Hygieneregeln

Richtig Händewaschen:

1. Hände gründlich nass machen.
2. Hände rundum einseifen.
3. Mindestens 30 Sekunden waschen.
4. Hände gründlich abspülen.
5. Hände gründlich abtrocknen.



Allgemeine Hygieneregeln

1. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und in gekennzeichneten Bereichen trage ich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Ich niese und huste in meine Armbeuge.
3. Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.
4. Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.
5. Ich fasse niemanden an.
6. Ich benutze nur mein eigenes Material.
7. Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.
8. Zum Naseputzen nutze ich ein frisches Taschentuch.
9. Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.
10. Nach dem Naseputzen wasche ich gründlich meine Hände.
11. Bevor ich esse, wasche ich gründlich meine Hände.
12. Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.
13. Ich esse nur mein eigenes Pausenbrot.
14. Ich gehe nur allein auf die Toilette.
15. Beim Toilettengang trage ich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
16. Nach der Toilette wasche ich mir gründlich die Hände.
17. Türklinken fasse ich nicht mit den Händen an (nur mit dem Ellenbogen öffnen).

